

**Corporate Governance Bericht  
der Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsges.m.b.H. (SKB)  
entsprechend Kapitel 15 des B-PCGK 2017  
für das Geschäftsjahr 2020**

**1. Einleitung und Entsprechenserklärung**

Am 30.10.2012 hat die österreichische Bundesregierung den Bundes Public Corporate Governance Kodex („B-PCGK“) beschlossen. Die derzeit gültige Fassung stammt aus 2017.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Alle Organe der Gesellschaft sind verpflichtet, den B-PCGK zu beachten.

Der B-PCGK ist auf Unternehmen des Bundes und auch deren Töchterunternehmen anzuwenden.

Die SKB steht zu 100% im Eigentum der Republik Österreich, daher fällt sie unter den Anwendungsbereich des B-PCGK. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SKB bekennen sich seit dem Geschäftsjahr 2013 zum B-PCGK und haben dafür Sorge getragen, dass seine Bestimmungen - soweit sie von der Entsprechenserklärung erfasst sind - im Unternehmen verankert und umgesetzt werden.

2014 wurde eine Tochtergesellschaft, die Imperial Austria Palaces Service GmbH (kurz IAPS) gegründet. Diese hat 2015 ihr operatives Geschäft aufgenommen. Da deren Mitarbeiteranzahl und Unternehmensumsatz unterhalb der Grenzen des Pkt. 4.1 des B-PCGK liegen, muss für diese Gesellschaft kein Bericht veröffentlicht werden.

Der B-PCGK gliedert sich in zwingende Regeln (die mit K gekennzeichnet sind), sowie Empfehlungen, die (mit C gekennzeichnet sind und) eingehalten werden sollen, wobei Abweichungen erklärt werden.

Im Geschäftsjahr 2020 hat die SKB sämtliche Regeln des B-PCGK eingehalten, mit folgender Ausnahme:

**C-Regel 8.3.3.1. Eine Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsleitung und/oder des Überwachungsorgans für Schäden, die durch grobe oder leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, kann vom Unternehmen abgeschlossen werden. Auf eine sachgerechte Unterscheidung zwischen Geschäftsleitung und Überwachungsorgan sowie auf eine sachgerechte Zuteilung des Gesamtpfandes und der Einzeldeckung ist Bedacht zu nehmen.**

**Begründung:**

Bestimmt durch das erhöhte betriebliche Risiko wurde für die Unternehmensorgane (u.a. Geschäftsführer und Aufsichtsräte) eine D&O-Versicherung abgeschlossen.

Es wurde nicht zwischen Geschäftsführung und Überwachung unterschieden, weil die Möglichkeit der Ausschöpfung der Versicherungssumme sich für alle versicherten Organe stellt und keine spezielle Problematik im Verhältnis zwischen Geschäftsleitung und Aufsicht ist. Aus diesem Grund wird darauf geachtet, eine ausreichend hohe Versicherung für alle zu versichernden Organe zur Verfügung zu stellen.

Der B-PCGK ist nachzulesen auf der Website des Bundeskanzleramtes unter:

<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt.html>

## 2. Zusammensetzung und Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die SKB hat einen Geschäftsführer, welcher von der Generalversammlung unter Anwendung des Stellenbesetzungsgesetzes, BGBl. Nr. 26/1998 bestellt wird. Er vertritt die Gesellschaft seit 31.8.2012 selbständig.

Geschäftsführung	Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Klaus Panholzer, geb. 5.3.1971	1.9.2017	31.8.2022	<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>

Dem Geschäftsführer obliegt es, die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes zu führen und die Regeln des B-PCGK zu beachten sowie die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu berücksichtigen. Er ist an die Beschlüsse des Gesellschafters gebunden und verpflichtet, bei Ausübung seiner Befugnisse alle Anordnungen und Beschränkungen einzuhalten, die durch Gesetz, Gesellschaftervertrag, einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, Beschlüsse des Gesellschafters und durch Beschlüsse des Aufsichtsrates festgelegt werden.

### 3. Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens sechs bestellten Mitgliedern („Kapitalvertretern“) und allfälligen vom Betriebsrat entsendeten Mitgliedern („Arbeitnehmervertreter“). Derzeit gibt es 5 Kapitalvertreter, die von der Alleingesellschafterin, der Republik Österreich, gewählt worden sind.

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 8 Mitgliedern.

Person und Funktion	Geburtsdatum	Nominiert durch	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Mag. Karin Fuhrmann Vorsitzende	16.2.1966	BMDW	August 2012	Juni 2022
Mag. Maria Ulmer Stv. Vorsitzende	20.10.1969	BMDW	Juni 2019	Juni 2022 Vorzeitiger Austritt Mai 2020
Mag. Elisabeth Rysanek Stv. Vorsitzende	24.10.1985	BMDW	Juni 2020	Juni 2022
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler Mitglied	26.4.1977	BMDW	September 2017	Juni 2022
Dr. Gerhard Popp Mitglied	10.2.1955	BMF	Mai 2016	Juni 2022
Mag. Beatrice Schobesberger Mitglied	19.4.1960	BMDW	August 2012	Juni 2022
Karin Lirzer	23.7.1949	Betriebsrat	Februar 1998	Austritt September 2020
Andrea Rotter	20.5.1964	Betriebsrat	November 1996	bis auf Weiteres
Michael Schuhböck	20.1.1970	Betriebsrat	November 2016	bis auf Weiteres
Lukas Svoboda	13.10.1988	Betriebsrat	Oktober 2020	bis auf Weiteres

Der Aufsichtsrat der SKB kommt seiner Tätigkeit grundsätzlich im Plenum nach. Das Plenum hielt 2020 4 Sitzungen ab.

Nach der 1. Aufsichtsratssitzung 2020 kam es zu einem Wechsel. Frau Ulmer legte ihre Funktion zurück, welche von Frau Rysanek übernommen wurde.

Weiters kam es zu einem Wechsel bei den Betriebsratsvertretern. Frau Lirzer wurde von Herrn Svoboda abgelöst.

Kein Aufsichtsratsmitglied war im Geschäftsjahr 2020 bei mehr als einer der Sitzungen abwesend.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen folgende weitere Mandate in anderen Unternehmen wahr:

Person	Mandate in anderen Unternehmen
Mag. Karin Fuhrmann	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familie Benko Privatstiftung, 6020 Innsbruck Stellvertreter des Vorsitzenden vertritt seit 04.08.2011 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied</li> <li>• Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, Köln, Deutschland Aufsichtsratsmitglied</li> </ul>
Mag. Maria Ulmer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Famile &amp; Beruf Management GmbH, 1020 Wien, Untere Donaustraße 13-15 (Stv. Vorsitzende im Aufsichtsrat)</li> </ul>
Mag. Elisabeth Rysanek	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Dr. Gerhard Popp	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesbeschaffung GmbH (BBG), 1020 Wien, Lassallestraße 9b, Aufsichtsrat Vorsitz</li> </ul>
Mag. Beatrice Schobesberger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• RuMS-Privatstiftung: 1010, Gonzagagasse 15/2a; p.a. Moore Connect GmbH</li> </ul>
Karin Lirzer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Andrea Rotter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Michael Schuhböck	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>
Lukas Svoboda	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul>

#### 4. Vergütungsbericht

##### a. Vergütung Geschäftsführung

Der Gesamtbezug des Geschäftsführers besteht grundsätzlich aus einem fixen Entgelt sowie einer leistungs- und erfolgsorientierten Prämie, welche von bis zu höchstens 20% des im jeweiligen Geschäftsjahr bezogenen Jahresbruttobezuges gewährt werden kann. Die Zuerkennung der

Prämie erfolgt über Beschluss des Aufsichtsrates und ist von der Erreichung unternehmerischer Ziele abhängig, welche vom Aufsichtsrat der Gesellschaft im Vorhinein festgelegt wurden.

Der Geschäftsführer hat die Zustimmung zu der Veröffentlichung seiner Vergütung nicht erteilt.

Die Gesellschaft verpflichtet sich einen Pensionskassenbeitrag in Höhe von 10% des Jahresbruttobezuges gemäß Punkt VI Abs. 1 des Dienstvertrages an die Pensionskasse zu zahlen.

Abgesehen von den gesetzlichen Ansprüchen bestehen im Fall der Beendigung des Dienstverhältnisses – sei es durch Zeitablauf des Mandats, Beendigung durch Abberufung oder Entlassung – keine darüberhinausgehenden Zusagen für den Geschäftsführer.

### b. Vergütung Aufsichtsrat

Die jährliche Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats betrug für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt € 11.010,-.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates beträgt pro vollem Geschäftsjahr € 1.500,- für den Vorsitzenden, € 1.250,- für den Stellvertreter des Vorsitzenden und € 1.100,- für die sonstigen Mitglieder (ausschließlich Kapitalvertreter) des Aufsichtsrates.

Zusätzlich erhalten Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld von € 160,- pro Sitzung. Für Tätigkeiten in Ausschüssen gebührt kein gesondertes Sitzungsgeld.

Die geleisteten Sitzungsgelder teilen sich wie folgt auf die einzelnen Mitglieder auf:

Aufsichtsratsmitglied	Sitzungsgeld	Vergütung	gesamt 2020
Mag. Karin Fuhrmann	€ 640	€ 1.500	€ 2.140
Mag. Maria Ulmer*)	€ 160	€ 937,50	€ 1.097,50
Mag. Elisabeth Rysanek	€ 480	€ 312,50	€ 792,50
Dr. Gerhard Popp	€ 640	€ 1.100	€ 1.740
Mag. Beatrice Schobesberger	€ 640	€ 1.100	€ 1.740
Dipl.Ing. Matthias Molzbichler	€ 640	€ 1.100	€ 1.740
Karin Lirzer	€ 480		€ 480
Lukas Svoboda	€ 160		€ 160
Andrea Rotter	€ 480		€ 480
Michael Schuhböck	€ 640		€ 640
Summe	€ 4.960	€ 6.050	€ 11.010

\*) Die Vergütung wurde aufgrund des Wechsels der Mitglieder mit der Aufsichtsratssitzung im 2.Quartal 2020 zwischen Frau Ulmer und Frau Rysanek aufgeteilt.

**c. D&O Versicherung**

Für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat ist eine Vermögensschadenhaftpflicht Versicherung für Organe und leitende Angestellte (D&O Versicherung) über eine Höchsthaftungssumme von € 3.500.000,- (je Versicherungsfall und Versicherungsperiode) abgeschlossen.

**5. Genderbericht**

Die Verteilung der Mitglieder von Geschäftsführung, Aufsichtsrat bzw. Angestellten der SKB nach Geschlechtern per Stichtag 31.12.2020 gestaltet sich wie folgt:

Bereich	Mitglieder gesamt	Davon Frauen	Anteil Frauen
Geschäftsführung	1	0	0%
Aufsichtsrat ohne Betriebsrat	5	3	60%
Aufsichtsrat inklusive Betriebsrat	8	4	50%
Abteilungsleiter	25	13	52%
Mitarbeiter gesamt (Jahresdurchschnitt)*	433	277	64%

\*in Köpfen

Zwar existieren keine speziellen Programme zur Förderung von Frauen, Gleichberechtigung in allen Gebieten des Arbeitsumfeldes ist jedoch ein gelebtes Grundprinzip der SKB. Das zeigt sich auch daran, dass in allen Ebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis herrscht.



Mag. Karin Fuhrmann  
Vorsitzende Aufsichtsrat



Mag. Klaus Panholzer  
Geschäftsführer